



# Gemeinde Lengnau

**Gemeindeversammlungen  
der Einwohner und Ortsbürger  
von Freitag, 22. November 2024**

---

## **Erläuterungen**

**zu den Traktanden**



**Surbtal**  
Innovativ in Energie und Umwelt

Perspektive  
SURBTAL





# Gemeinde Lengnau

## BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

### Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 8. bis 22. November 2024 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) zur Verfügung.



- Die nicht stimmberechtigten Einwohner/innen sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Am **4. November 2024, 19 Uhr**, findet im **Futurum-Raum** eine **Orientierung** über die wichtigsten Traktanden statt. Nebenbei kann man sich noch über die ausgestellten Themen informieren lassen.

## TRAKTANDENLISTE

### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

---

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Verschiedenes und Umfrage



# Gemeinde Lengnau

## Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

---

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
2. Genehmigung von Kreditabrechnungen
  - 2.1 Baukredit Parkplatz öffentliche Zone Rietwise
  - 2.2 Planungskredit Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)
  - 2.3 Innensanierung Schulhaus Rietwise 1. Etappe
3. Genehmigung des Kaufvertrags über den Erwerb einer Teilfläche ab der Parz. 591 zum Preis von CHF 176'170
4. Schützenhausparzelle; Genehmigung der Verkaufspreisanpassung für die Parzelle 247
5. IT-Gemeindeverwaltung; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. für die Initialisierungskosten
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 55'000 inkl. MwSt. für die Archivierung
7. Defizitbeiträge an Tagesstrukturen und Subventionsbeiträge für die Kinderbetreuung; Aufhebung des Kostendaches von CHF 95'000
8. Hofacherstrasse - Sanierung zweites Teilstück; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 565'000 inkl. MwSt. für die Bereiche Strasse und Abwasser
9. Kreisschule Surbtal - Verbandsbeitritt der Gemeinde Würenlingen; Anpassung der Satzungen
10. Weilerkonzepte von Degermoos, Husen und Vogelsang; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 120'000 inkl. MwSt.
11. Genehmigung des Budgets 2025 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103%
12. Verschiedenes und Umfrage  
> Information aus dem Gemeinderat



## **Erläuterungen zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung**

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

---

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 13. Juni 2024 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

#### **Antrag**

**Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung des Budgets 2025

---

Das Budget 2025 wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es weist im Bereich Wald einen Ertragsüberschuss von CHF 9'700 aus. Im Bereich Verwaltung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'100.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) zur Verfügung (siehe QR-Code auf Seite 2).

Auf Wunsch werden Kopien abgegeben.

#### **Antrag**

**Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2025 genehmigen.**

## TRAKTANDUM 3

### Verschiedenes und Umfrage

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



## **Erläuterungen** zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

---

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 13. Juni 2024 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) zur Verfügung (siehe QR-Code auf Seite 2).

#### **Antrag**

**Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung von Kreditabrechnungen

---

Folgende Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung beantragt:

#### 2.1 Parkplatz öffentliche Zone Rietwise

##### Kreditgenehmigung

26. November 2021

CHF 200'000

##### Übersicht

|                      |     |                  |
|----------------------|-----|------------------|
| Bruttoanlagekosten   | CHF | 221'879.65       |
| Verpflichtungskredit | CHF | 200'000.00       |
| Kreditüberschreitung | CHF | <u>21'879.65</u> |

##### *Bemerkungen*

Die Mehrkosten sind durch die zusätzlich notwendigen Fundationsverstärkungen begründet. Der Untergrund erwies sich als wenig tragfähig, weshalb eine zusätzliche Bodenarmierung eingebaut werden musste. Ebenso musste die Parkplatzfläche gegenüber dem Grundprojekt leicht vergrössert werden, was sich ebenfalls in den Baukosten auswirkte.

##### **Antrag**

**Der Kreditabrechnung für den öffentlichen Parkplatz Rietwise sei mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 21'879.65 zuzustimmen.**



## 2.2 KGV – Kommunalen Gesamtplan Verkehr

### Kreditgenehmigung

29. November 2019

CHF 50'000

### Übersicht

|                       |     |                 |
|-----------------------|-----|-----------------|
| Bruttoanlagekosten    | CHF | 48'574.55       |
| Verpflichtungskredit  | CHF | 50'000.00       |
| Kreditunterschreitung | CHF | <u>1'425.45</u> |

### Bemerkungen

Keine

### Antrag

Der Kreditabrechnung für den KGV Kommunalen Gesamtplan Verkehr sei mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 1'425.45 zuzustimmen.

## 2.3 Innensanierung Schulhaus Rietwise, 1. Etappe

### Kreditgenehmigung

25. November 2022

CHF 370'000

### Übersicht

|                       |     |                   |
|-----------------------|-----|-------------------|
| Bruttoanlagekosten    | CHF | 363'960.85        |
| Verpflichtungskredit  | CHF | <u>370'000.00</u> |
| Kreditunterschreitung | CHF | <u>6'039.15</u>   |

### Bemerkungen

Durch gute Arbeitsvergaben konnten auch der Musikraum und die Sporthalle mit LED-Lampen ausgerüstet werden.

### Antrag

Der Kreditabrechnung für die Innensanierung Schulhaus Rietwise 1. Etappe sei mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 6'039.15 zuzustimmen.



# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung des Kaufvertrags über den Erwerb einer Teilfläche ab der Parz. 591 zum Preis von CHF 176'170

---

Der Gemeinderat hat mit Peter Laube einen Vertrag unterzeichnet, welcher den Verkauf von 223 m<sup>2</sup> Land ab der Parzelle 591 an die Einwohnergemeinde Lengnau enthält. Dieser Vertrag gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024.

Die unten grün eingefärbte Fläche arrondiert sich an die Parzellen 628 (Zürichstrasse 30 und geplanter Tagesstrukturenbau) sowie an die Schulhausparzelle. Zudem verfügt die Einwohnergemeinde über ein Vorkaufsrecht betreffend der Parzelle 1032 (Telefonzentrale der Swisscom).



Die Telefonzentrale ist in der Nutzungsübersicht „öffentliche Bauten und Anlagen“ aus dem Jahr 2022 wie folgt beschrieben:

*„Der Kauf der Telefonzentrale ist nach wie vor ein Ziel des Gemeinderates. Die Liegenschaft arrondiert sich ideal an die öffentliche Schulzone. Bei der Swisscom ist ein Kaufinteresse der Gemeinde hinterlegt.“*

*In diesem Gebäude könnten folgende Nutzungen geplant werden:  
Jubla / Pfadi / Spielgruppe / Kindergartenabteilung“*



# Gemeinde Lengnau

Der ausgehandelte Kaufpreis beträgt CHF 790/ m<sup>2</sup> oder Total CHF 176'170.

Die Einwohnergemeinde wird um Zustimmung zu diesem Kauf gebeten.

## Antrag

**Der Kaufvertrag mit Peter Laube über den Teilerwerb ab der Parzelle 591 mit einer Kaufsumme von CHF 176'170 sei zu bewilligen.**





## TRAKTANDUM 4

### Schützenhausparzelle; Genehmigung der Verkaufspreisanpassung für die Parzelle 247

---

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 hat damals den Antrag zurückgewiesen. Einerseits wurde eine ungenügende Erschliessung bemängelt und andererseits wurde die derzeitige Notwendigkeit des Verkaufs nicht eingesehen.

Inzwischen hat sich die Ausgangslage verändert. Die Erschliessung der Parzelle mit der Schützenhauswegsanierung wird zurzeit baulich umgesetzt und im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Ver- und Entsorgung ist auf eine Bevölkerungsentwicklung bis 3'400 Einwohnende ausgewiesen worden. In Lengnau ist genügend Wasser vorhanden und auch die Abwasserleitungen sowie die ARA sind genügend gross dimensioniert.

Die Schülerzahlen entwickeln sich leicht stärker (auch in Edingen und den weiteren Mitgliedsgemeinden) als geplant und somit stehen Raumergänzungen in der SeReal und Primarstufe an. Diese sind im Finanzplan abgebildet.

Die Umsetzung ab Verkauf über eine Gestaltungsplanung, Bauplanung und bauliche Umsetzung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Weiter stehen in Lengnau wichtige Investitionen an, welche umfangreiche finanzielle Mittel benötigen. Der Erlös aus diesem Landverkauf soll die finanzielle Belastung der Gemeinde mindern helfen. Es ist ein Mindesterloß im Betrag von CHF 1.9 Mio. im Finanzplan vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landverkauf der Schützenhausparzelle erteilt. Folgende Verkaufspreise wurden bewilligt:

Bauland  
Grünzone

Bandbreite von CHF 550 bis CHF 800/m<sup>2</sup>  
Bandbreite von CHF 10 bis CHF 20/m<sup>2</sup>



# Gemeinde Lengnau



## Neuschätzung der Parzelle und Erschliessungspflicht

Für die Verkaufsumsetzung wird die Parzelle erschlossen. Ebenso wurde die Parzelle einer Verkehrswertschätzung unterzogen. Diese weist einen Baulandpreis von minimal CHF 800/m<sup>2</sup> aus.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund entschieden, dass durch die Gemeindeversammlung ein minimaler Verkaufspreis für das Bauland und die Hecke angesetzt werden soll. Im Rahmen des Baulandverkaufs erhält der Gemeinderat somit die Möglichkeit und die Kompetenz für den Kaufabschluss auch höheren Verkaufspreisen.

## Verkaufspreise neu

Neu sollen folgende **minimale** Verkaufspreise pro m<sup>2</sup> bewilligt werden:

- 2'365 m<sup>2</sup> Bauland CHF 800/m<sup>2</sup> → ergibt **minimal** CHF 1'895'815
- 1'450 m<sup>2</sup> Heckenfläche CHF 15/m<sup>2</sup> → ergibt **minimal** CHF 21'750

## Antrag

Für den Landverkauf der Parzelle 247 seien folgende **minimale Verkaufspreise** von CHF 800/m<sup>2</sup> für das Bauland und CHF 15/m<sup>2</sup> für die Heckenfläche zu **genehmigen** und dem Gemeinderat die **Kompetenz für den Landverkauf und Verkaufsverhandlungen** zu erteilen.



## TRAKTANDUM 5

### **IT-Gemeindeverwaltung; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. für die Initialisierungskosten**

---

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinden Lengnau und Endingen verfügen über sehr alte EDV-Programme in den Bereichen Einwohnerdienste und Finanzbuchhaltung. Diese müssen dringend ersetzt werden. In Schneisingen und Tegerfelden sind weniger alte IT-Anlagen vorhanden.

#### **Verfahren**

Aufgrund der Kompass-Abklärungen (vertiefte Zusammenarbeit oder Fusion) wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden vertreten waren. Ziel war es eine gemeinsame Evaluation einer kommenden IT-Anbieterin (Einwohnerdienste und Abteilung Finanzen und Hardware) durchzuführen.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt (unabhängig vom Kompass-Entscheid), dass die IT aufeinander abgestimmt ist und die Gemeinden Endingen und Lengnau den dringend notwendigen Austausch vornehmen können. Eine Einführung der neuen IT ist ab 1. Januar 2026 eingeplant. Die Vorbereitungen (Budget 2026 und Einwohnerdienste) beginnen bereits im Jahr 2025.

Eine spezialisierte Unternehmung hat die Arbeitsgruppe in diesem Prozess begleitet und die Evaluation (Präqualifikation, Submission) vorbereitet und durchgeführt.

Der ausgearbeitete Vorschlag wurde durch die Arbeitsgruppe über den Leitungsausschuss an die vier Gemeinderäte übermittelt und alle vier Gemeinden sind mit der IT-Auswahl einverstanden.



# Gemeinde Lengnau

## Kosten

| VA 2025               | Endingen      | Lengnau       | Schneisingen  | Tegerfelden     |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|
| Einmalige Kosten      |               |               |               |                 |
| <b>inkl. MwSt.</b>    | <b>76'905</b> | <b>65'417</b> | <b>71'232</b> | <b>18'910 *</b> |
| Wiederkehrende Kosten |               |               |               |                 |
| <b>inkl. MwSt.</b>    | <b>75'227</b> | <b>63'901</b> | <b>77'726</b> | <b>48'117</b>   |

\* Tegerfelden verfügt bereits über das ausgewählte IT-Produkt

## Einmalige Kosten

Die einmaligen Kosten müssen als Verpflichtungskredit beantragt werden. Für Lengnau betragen diese rund CHF 70'000 inkl. MwSt. (Projektreserve 15%).

## Laufende wiederkehrende Kosten

Diese werden in den Erfolgsrechnungen ab 2025 eingestellt. In den Jahren 2025 und 2026 (Rechnungsabschluss 2025) sind die laufenden Kosten von rund CHF 50'000 der heutigen IT zusätzlich enthalten. Ab dem Jahr 2027 fallen diese weg.

## Dringend notwendiger Ersatz

In den Gemeinden Endingen und Lengnau ist der IT-Ersatz absolut dringend notwendig und kann nicht mehr weiter aufgeschoben werden.

## Kompass

Der Entscheid Kompass Surbtal wird im Jahr 2025 gefällt. Der Zeitplan für die Umsetzungen einer vertieften Zusammenarbeit oder einer Fusion wird anfangs 2025 verabschiedet.

Somit steht für beide Varianten eine einheitliche IT mit einheitlichen Programmen zur Verfügung.

## Antrag

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. für die Initialisierungskosten der IT-Gemeindeverwaltung sei zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 6

### **Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 55'000 inkl. MwSt. für die Archivierung mit Sicherung der Bestände**

---

#### **Ausgangslage**

Im Gemeindearchiv wurde in den Jahren 2006 und 2007 die Bestände gesichert und bis durch die spezialisierte Firma Docuteam archiviert. Diese Unterlagen befinden sich im Aussenarchiv Sonnenrain.

Die Akten ab 2008 bis und mit 2017 sind in der Archivanlage des Gemeindehauses gelagert. Ab Oktober 2017 sind die Akten nicht mehr physisch sondern digital abgelegt.

Unabhängig davon, ob der Kompass Surbtal eine vertiefte Zusammenarbeit oder eine Fusion ergibt, haben die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden Offerten eingeholt, damit die restlichen physischen Archive gesichert werden können. Das Einsetzen des Docuteams ist notwendig, da die Archivierung Spezialkenntnisse erfordert.

#### **Leistungsbeschreibung Erschliessung**

- Transport nach Baden-Dättwil
- Ordnen nach vorgefundenem Schema, Registraturplan
- grobe Trockenreinigung, Entfernung von Metall und Plastik
- Verzeichnung nach internationalem Standard ISAD(G) auf Stufe Dossier
- Verpackung der Akten in alterungsbeständige Behältnisse nach ISO 9706
- Etikettierung der Archivschachteln, Beschriftung der Bände mit säurefreiem Buchzeichen
- Rücktransport und Einlagerung im Archiv

#### **Kosten**

Die Offerte zeigt Kosten im Betrag von CHF 51'375.60 inkl. MwSt.

#### **Antrag**

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MwSt. für die Archivierungskosten sei zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 7

### **Defizitbeiträge an Tagesstrukturen und Subventionsbeiträge für die Kinderbetreuung; Aufhebung des Kostendachs von CHF 95'000**

---

#### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 sind die schulergänzenden Tagesstrukturen mit einem Kostendach von CHF 95'000 genehmigt worden. Ebenso genehmigt wurden das Beitragsreglement und die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Surbtal (Taste).

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 hat den Anhang 2 bezüglich der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes gutgeheissen. Dieses wurde auf das Schuljahr 2018/19 eingeführt. Es regelt die Subventions-Beiträge an Familien, welche ihre Kinder in Tagesfamilien und Kinderkrippen betreuen lassen.

Beide Beschlüsse unterliegen dem am 27. November 2015 genehmigten Kostendach von CHF 95'000.

#### **Einführung 5-Tageswoche an der Taste**

Eine Umfrage zeigt auf, dass der Bedarf für eine 5-Tageswoche an der Taste gefragt ist. Aus diesem Grund soll auf das Schuljahr 2025/2026 hin diese eingeführt werden.

Dem Gemeinderat liegt das berechnete Budget vor, welches in das Budget 2025 der Einwohnergemeinde aufgenommen wurde.

#### **Aufheben des Kostendaches**

Aus Sicht des Gemeinderates macht das Kostendach keinen Sinn. Die Subventionierungen gemäss Beitragsreglement sind gesetzlich mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss geregelt und dürfen bei Erreichen eines Kostendaches nicht ausgesetzt werden. Die Budgetierung wird aufgrund des Vorjahres vorgenommen.



# Gemeinde Lengnau

Die Budgets der Tagesstrukturen sollen ebenfalls nicht mehr unter ein Kostendach fallen, da sich mit der Teilnehmerzahl Veränderungen ergeben können. Der Gemeinderat wird aber bei der Budgetierung die Kostenanstiege im Rahmen halten lassen.

Eine Besprechung mit den Mitgliedern der Finanzkommission zeigte auf, dass auch die Finanzkommission der Ansicht ist, dass das Kostendach aufzuheben ist. Sie sind jeweils ebenfalls in die Budgetierung einbezogen und können den Gemeinderat bezüglich des Kostenrahmens der Tasse und der Subventionierung an die Kinderbetreuung unterstützen.

## **Antrag**

**Die Aufhebung des Kostendaches von CHF 95'000 an die Tagesstrukturen und an die Subventionierung der Kinderbetreuung sei zu genehmigen.**



# Gemeinde Lengnau

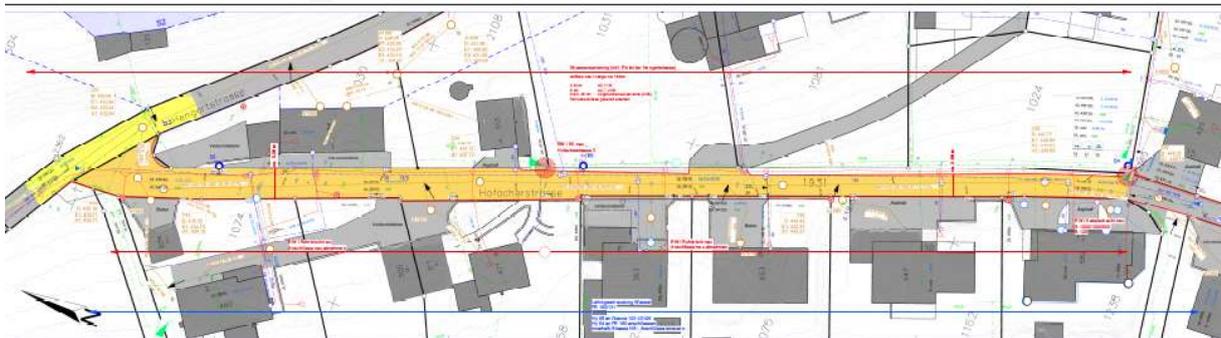
## TRAKTANDUM 8

### Hofacherstrasse - Sanierung zweites Teilstück; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 565'000 inkl. MwSt für die Bereiche Strasse und Abwasser

---

Vor einigen Jahren ist der erste Teil der Hofacherstrasse saniert worden. Der zweite Abschnitt in Richtung Einmündung Hengertstrasse wurde zeitlich zurückgestellt.

Nun hat die AEW Energie AG die Anpassung der elektrischen Erschliessung in diesem Gebiet angezeigt. Ebenso zeigen die Wasserversorgung sowie weitere Werke wie Swisscom usw. einen Sanierungsbedarf an. Der Strassenabschnitt ist im betroffenen Bereich in einem schlechten Zustand und weist teilweise desolate Abschlüsse und Entwässerungsschächte auf. Aus diesem Grund ist die Strassensanierung ebenfalls umzusetzen.



(Situation – Der Plan kann auf der Website eingesehen werden)

Die Arbeiten werden gemeinsam ausgeführt und technisch durch ein Ingenieurbüro begleitet. Im betroffenen Perimeter soll die Hauptwasserleitung komplett und die Hausanschlussleitungen im Strassenbereich ersetzt werden.

Die AEW Energie AG beabsichtigt die Elektroverteilung neu zu erstellen und die Anschlüsse zu den einzelnen Liegenschaften zumindest im Strassenbereich zu erneuern.

Die Strassenabschlüsse und die Einlaufschächte werden saniert. Im ganzen Strassenabschnitt und im Kreuzungsbereich zur Hengertstrasse wird ein neuer zweischichtiger Belag eingebaut.



# Gemeinde Lengnau

Die öffentlichen Abwasserleitungen befinden sich im Projektperimeter in einem guten Zustand. Es werden im Rahmen der geplanten Arbeiten die Schachtabdeckungen ersetzt.

Die Berechnung ergab folgende Baukosten: (Detailkosten sind auf der Website ersichtlich)

- |                    |             |
|--------------------|-------------|
| - Bereich Strasse  | CHF 530'000 |
| - Bereich Abwasser | CHF 35'000  |

## Finanzplan

Die Kosten sind im Finanzplan im Jahr 2025 berücksichtigt.

## Antrag

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 565'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Hofacherstrasse in den Bereichen Strasse und Abwasser sei zu bewilligen.**



## TRAKTANDUM 9

### **Kreisschule Surbtal - Verbandsbeitritt der Gemeinde Würenlingen; Anpassung der Satzungen**

---

Die Gemeinde Würenlingen entsendet seit Jahrzehnten ihre Schüler/innen an die Bezirksschule in Endingen, welche Teil der Kreisschule Surbtal ist. Ein bzw. eine Delegierte/r des Gemeinderates Würenlingen nimmt seit der Gründung des Gemeindeverbandes mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Die heutige Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Dennoch ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen im Gemeindeverband immer wieder ein Thema. Auf die Anfrage des Vorstandes der Kreisschule Surbtal hat der Gemeinderat Würenlingen mit Schreiben vom 11. März 2024 mitgeteilt, dass er einer "...Prüfung einer Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen positiv gegenüber steht...".

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt. Ebenso wurde mit der Abteilung Finanzen mögliche finanzielle Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- Ein Beitritt der Gemeinde Würenlingen hat keine finanziellen Konsequenzen. Sie bezahlt bereits heute das Schulgeld pro Schüler/in. Eine Einkaufssumme ist in den Satzungen nicht vorgesehen.
- Der Umfang des Beitrittes ist in den Satzungen nicht definiert. Es ist somit kein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde Würenlingen unverändert "nur" Bezirksschüler/innen und -schüler an die Kreisschule Surbtal entsendet. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft auf Sekundar- und Realschule kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit geprüft und umgesetzt werden. Dies wäre dann zumal vor allem eine organisatorische Aufgabe.
- Der Beitritt der Gemeinde Würenlingen würde eine einfache Anpassung der Satzungen bedeuten, gemäss § 16, lit. i der Satzungen ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig. Dementsprechend müssen die Gemeinde Würenlingen sowie die Verbandsgemeinden den Beitritt bzw. die Anpassung der Satzungen beschliessen.



# Gemeinde Lengnau

Die Satzungen des Verbandes würden wie folgt angepasst:

§1

*Gestützt auf die §§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden **und Würenlingen** unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.*

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal ist überzeugt, dass der Beitritt der Gemeinde Würenlingen eine Chance ist und für die Sicherung der beiden Schulstandorte im Surbtal von grosser Bedeutung ist. Die gute Zusammenarbeit hat sich bewährt und es ist ein richtiger und konsequenter Schritt, diese Zusammenarbeit zu bewahren und rechtlich abzusichern. Der Beitritt hat keine Auswirkungen oder Vorwirkungen auf die laufenden Abklärungen über vertiefte Zusammenarbeit oder Fusion im Surbtal. Im Gegenteil, die Situation im Bereich der Oberstufe ist damit geklärt.

## **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen:**

§1

Gestützt auf die e§§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.



# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 10

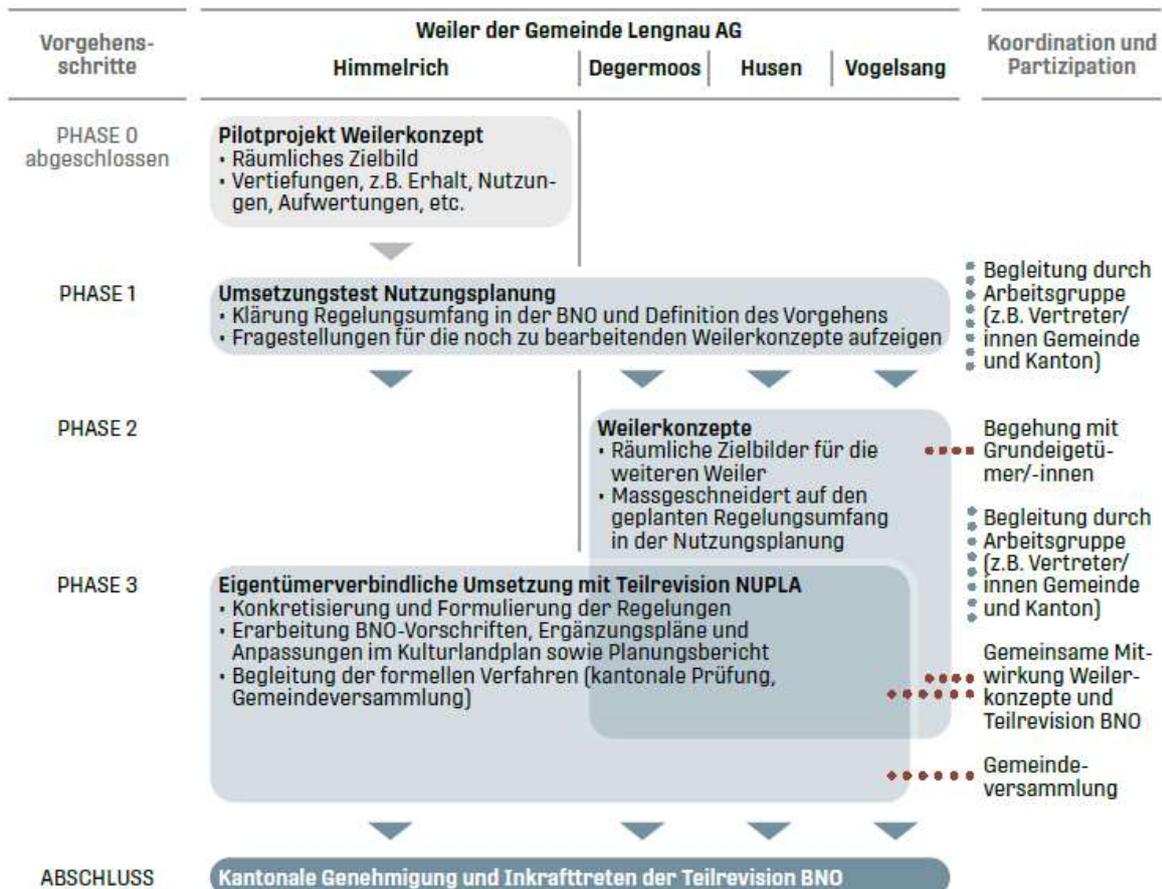
### Weilerkonzepte von Degermoos, Husen und Vogelsang; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 120'000 inkl. MwSt.

#### Ausgangslage

In Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt wurde in einem „Pilot“ das Weilerkonzept „Himmelrich“ erarbeitet. Dieses ist inzwischen fertig gestellt und befindet sich im Umsetzungstest zur Nutzungsplanung (Vorprüfung durch Kanton).

Die Grundlagenerarbeitung aus dem Pilotprojekt dienen als strukturelle Basis für die restlichen drei Weilerzonen in Degermoos, Husen und Vogelsang.

#### Vorgehen und Inhalte





# Gemeinde Lengnau

Es muss für alle Weiler ein Weilerkonzept erstellt werden. Der Gemeinderat möchte alle Weiler auf einmal durch den Prozess führen, sodass diese gleichzeitig mittels einer Teilrevision-Nutzungsplanung umgesetzt werden können. Die Liegenschaftsbesitzer/innen werden selbstverständlich in den Planungsprozess miteinbezogen.

## **Kosten**

Die Planungs- und Begleitkosten betragen CHF 120'000 inkl. MwSt. Der Kanton wird sich pro Weiler mit einem Beitrag von CHF 6'000, also total CHF 18'000 finanziell beteiligen.

## **Antrag**

**Der Planungskredit im Betrag von CHF 120'000 inkl. MwSt. für die Weilerkonzepte Degermoos, Husen und Vogelsang sei zu bewilligen.**



## TRAKTANDUM 11

### **Genehmigung des Budgets 2025 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103 %**

---

#### **Budget 2025**

Beim Budget 2025 resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 123'400.

Die Begründungen zu einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2025. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind auf einer separaten Datei zusammengefasst. Dateikopien können auf der Gemeindekanzlei bestellt werden.

#### **Steuerfuss**

Der Steuerfuss soll bei 103 % belassen werden.

#### **Antrag Finanzkommission**

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2025.

#### **Finanzpläne**

Nebst dem Budget 2025 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallbeseitigung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Nahwärmeverbund“ vorgestellt.

#### **Antrag**

**Das Budget 2025 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.**



## **TRAKTANDUM 12**

### **Verschiedenes und Umfrage > Information aus dem Gemeinderat**

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat informiert ebenfalls kurz über einige aktuelle Themen.

5426 Lengnau, 7. Oktober 2024  
Der Gemeinderat